

railbex gmbh• Mettlen 11, 3116 Kirchdorf BE +41 79 622 40 13 •www.railbex.com

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen

# Veranstaltungen (Tagungen, Kurse, Seminare)

#### **Anwendungsbereich und Anbieter**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Veranstaltungen) gelten für alle Buchungen von Veranstaltungen, die über die Webseite www.railbex.com angeboten werden.

#### Anmeldungen / Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung ist begrenzt, um eine optimale Betreuung und Durchführung zu gewährleisten. Die Anmeldungen der Teilnehmer erfolgen in der Regel per E-Mail und werden in der Reihenfolge ihres elektronischen Eingangs berücksichtigt. Anmeldebestätigungen werden an die angegebenen E-Mail-Adressen versendet. Werden mehrere Anmeldungen in einer Buchung gleichzeitig getätigt, erhalten alle hinterlegten E-Mail-Adressen eine Bestätigung per E-Mail mit den Daten der angemeldeten Personen. Auf Wunsch ist eine postalische Anmeldung des Teilnehmers sowie eine postalische Anmeldebestätigung (Zustandekommen Vertrag) möglich.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Bearbeitung der erhobenen (Personen-)Daten zum Zwecke der Kursdurchführung zu. Weitere Informationen entnehmen Sie der Datenschutzerklärung der railbex gmbh (siehe www.railbex.com).

Der Vertrag über die Veranstaltungsteilnahme ist abgeschlossen, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer die Buchungsbestätigung per E-Mail (oder auf Wunsch postalisch an die angegebene Adresse) zustellt.

#### Abmeldungen bzw. Annullierungen / Fernbleiben

Abmeldungen sind *bis 30 Tage vor* dem jeweiligen Veranstaltungstermin ohne Kostenfolgen möglich. Allfällige bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren werden Ihnen zurückerstattet.

Bei Abmeldungen *bis 14 Tage vor* dem Veranstaltungstermin wird eine Aufwandentschädigung in der Höhe von 50% der Teilnahmegebühr verrechnet bzw. ist durch den Teilnehmer geschuldet.

Bei *späterer Abmeldung (13-0 Tage vor Veranstaltungstermin) oder Fernbleiben der Veranstaltung* ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet.

Der Veranstalter behält sich vor, im Zusammenhang mit einer allfälligen Rückerstattung der Veranstaltungsgebühren eine Administrationspauschale von CHF 50.00 zu erheben.

#### **Ersatzteilnehmer / Umbuchung durch Teilnehmer**

Es kann ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Eine Umbuchung durch den Teilnehmer auf einen nachfolgenden Veranstaltungstermin ist grundsätzlich bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin ohne Kostenfolge möglich. Anschliessend behält sich der Veranstalter vor, eine Aufwandentschädigung zu erheben.

#### Preis und Rechnungsstellung

Im Veranstaltungspreis inbegriffen sind die Veranstaltungsunterlagen, die Verpflegung gemäss Ausschreibung sowie eine Teilnahmebestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach der Anmeldung und ist sofort fällig. Die Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig. Befindet sich der Teilnehmer in Zahlungsverzug, hat der Veranstalter das Recht, seine Leistungen zu verweigern. Die Verrechnung von Ansprüchen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### **Durchführung Veranstaltung**

Allfällige Programmänderungen und/oder Umbuchungen auf einen der nachfolgenden Veranstaltungstermine, insbesondere aus Gründen der Unterbesetzung, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Allfällige Umbuchungen einer Veranstaltung auf einen anderen Veranstaltungstermin teilt der Veranstalter dem Teilnehmer mindestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin mit.

In Fällen von Umbuchungen auf einen nachfolgenden Veranstaltungstermin hat der Teilnehmer die Möglichkeit, auf die Teilnahme der Veranstaltung zu verzichten. Seinen Verzicht teilt der Teilnehmer dem Veranstalter umgehend, d.h. innerhalb von 2 Tagen nach Mitteilung der Umbuchung des Veranstaltungstermins mit. Diesfalls werden ihm die bereits bezahlten Veranstaltungsgebühren zurückerstattet.

Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Haftungs-, Schadenersatz- und/oder andere Entschädigungsansprüche (etwa angefallene Auslagen) des Teilnehmers schliesst der Veranstalter ausdrücklich aus.

#### Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter kann die Veranstaltung jederzeit aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u.a. höhere Gewalt, zu geringe Teilnehmerzahl oder bei Ausfall von Referenten) absagen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen. Der Teilnehmer erhält die bereits bezahlten Veranstaltungsgebühren zurück. Weitere Haftungs- und/oder Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Haftung

Für Schäden, welche im Zusammenhang mit der zu erbringenden Vertragsleistung entstehen, wird die Haftung des Veranstalters und/oder Referenten soweit gesetzlich zulässig, mindestens aber für leichtes Verschulden und/oder Sachschäden, wegbedungen. Der Veranstalter haftet zudem nicht für den Verlust von zur Veranstaltung mitgebrachten Sachen.

Der Veranstalter und/oder Referent ist befugt, für die Erfüllung des Vertrages mit dem Teilnehmer Dritte beizuziehen oder eine Aufgabe in diesem Zusammenhang auf einen Dritten zu übertragen. Die Haftung des Veranstalters und/oder Referenten wird in diesem Zusammenhang vollständig ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist gegenüber den Teilnehmenden weisungsbefugt. Für Widerhandlungen des Teilnehmenden haftet der Teilnehmende.

#### Urheberrecht, Bildaufnahmen

Alle Leistungen des Veranstalters und/oder Referenten bleiben im Eigentum des Veranstalters und/oder des Referenten. Der Teilnehmer erkennt damit insbesondere das Urheberrecht des Veranstalters oder der Referenten an den Veranstaltungsunterlagen an. Alle Leistungen des Veranstalters und/oder Referenten, insbesondere die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur durch den Teilnehmer persönlich genutzt werden. Jede darüber gehende Nutzung – unabhängig davon, ob die Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - bedarf der ausdrücklichen und vorherigen schriftlichen Einwilligung des Veranstalters oder der Referenten. Insbesondere Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Veranstalters und/oder Referenten ganz oder in Auszügen vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Allfällige gesonderte Vergütungen in diesem Zusammenhang zu Gunsten des Veranstalters und/oder Referenten bleiben diesfalls vorbehalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, gewerbliche Bild- und Videoaufnahmen von, auf und im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder den Veranstaltungsteilnehmern anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und insbesondere zu Marketingzwecken (bspw. Veröffentlichung auf

Webseite) zu nutzen. An Aufnahmen, an denen ein Recht des Teilnehmers am eigenen Bild entsteht, räumt der Teilnehmer dem Veranstalter das unentgeltliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an deren Verwendung ein.

#### Schlussbestimmungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinne entsprechende, angemessene und zulässige Regelung.

Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Für den Teilnehmer gilt jeweils die gültige AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Gerichtsstand ist Kirchdorf, Kanton Bern. Vertragssprache ist deutsch.

Sie können die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website <a href="https://www.railbex.com">www.railbex.com</a> abrufen und ausdrucken.

Stand: November 2023

## Inhouse-Veranstaltungen

In Ergänzung zu den vorgenannten Reglungen gelten für Inhouse-Veranstaltungen die nachfolgenden Präzisierungen.

Auf Wunsch führt der Veranstalter Inhouse-Veranstaltungen durch. Die Organisation und Durchführung für Inhouse-Veranstaltungen bedürfen einer einzelvertraglichen Vereinbarung.

#### **Preise**

Zu den jeweils einzelvertraglich vereinbarten Preisen für Inhouse-Veranstaltungen werden neben der gültigen Mehrwertsteuer zusätzlich die Anfahrtszeiten, Fahrkosten und Hotelkosten der Referenten berechnet. Eine zeitweise Teilnahme oder eine nicht vollständige Belegung der Veranstaltung berechtigt nicht zur Minderung des Veranstaltungspreises.

#### Absage des Seminars durch den Auftraggeber

Die Absage eines vereinbarten Termins für eine Inhouse-Veranstaltung durch den Auftraggeber ist kostenfrei, sofern die Absage spätestens 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter in schriftlicher Form zugeht. Bei einer späteren Absage wird der vereinbarte Veranstaltungspreis zu 100% zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.